

## 1. Landesdelegiertenrat 2017

4. März 2017 in Zerbst

Beschluss des Landesdelegiertenrates:

### 1 **Sicherheitslage in Afghanistan neu bewerten –** 2 **Abschiebungen vorerst aussetzen**

3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt kritisieren vor dem Hintergrund der in den vergange-  
4 nen Monaten und im Februar unter Beteiligung Sachsen-Anhalts erfolgten Sammelabschiebun-  
5 gen nach Afghanistan die aktuelle Rückführungspraxis der schwarz-roten Bundesregierung als  
6 inhuman und vordergründig politischer Inszenierung dienlich.

7 Rückführungen ausreisepflichtiger Ausländer erfolgen nach der Einschätzung der Sicherheits-  
8 lage im Herkunftsland unter Beteiligung des Auswärtigen Amtes in Verantwortung durch das  
9 Bundesinnenministerium. Die momentan als Grundlage des Vollzuges von Abschiebungen her-  
10 angezogene Bewertung der Bundesregierung basiert auf dem UNHCR-Bericht vom 22. Dezem-  
11 ber 2016. Dieser geht davon aus, dass es in Afghanistan Regionen gebe, in denen momentan  
12 kein bewaffneter Konflikt ausgetragen werde, betont aber, dass sich die Lage im Land im Ver-  
13 gleich der letzten Jahre insgesamt deutlich verschlechtert habe. Zudem sei die Sicherheitslage  
14 sehr instabil.

15 Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat – nach dem Mord an Mitarbeiter\*innen – An-  
16 fang Februar seine Arbeit in Afghanistan ganz eingestellt.

17 Nicht erst nach dem bekannt gewordenen Fall des Atikullah Akbari, der kurz nach seiner Ab-  
18 schiebung aus Bayern bei einem Anschlag in Kabul verletzt wurde, werden Rückführungen nach  
19 Afghanistan bundesweit ausführlich und emotional diskutiert. Mehrere Bundesländer haben in-  
20 zwischen die Rückführungen ausreisepflichtiger Ausländer nach Afghanistan ausgesetzt, eben  
21 weil die Sicherheitslage unklar und fragil ist.

22 Auch der Landesdirektor der Internationalen Organisation für Migration (IOM), Laurence Hart,  
23 warnt vor Abschiebungen nach Afghanistan. Das Land könne derzeit keine weiteren Rückkehrer  
24 aufnehmen, Abgeschobene drohten zudem in die Hände von Kriminellen zu fallen.

25 **Wir fordern die Bundesregierung daher auf**, die Sicherheitslage für Afghanistan regelmäßig und  
26 kontinuierlich unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des UNHCR, von NGOs und in Afghanis-  
27 tan tätigen Hilfsorganisationen zu überprüfen und neu zu bewerten und begrüßen ausdrücklich  
28 die Initiative des Ministerpräsidenten Kretschmann (Baden-Württemberg), der Ministerinnen  
29 Löhrmann (Nordrhein-Westfalen), Siegesmund (Thüringen), Dalbert (Sachsen-Anhalt) und Höf-  
30 ken (Rheinland-Pfalz), der Senatorinnen Pop (Berlin), Linnert (Bremen) und Fegebank (Hamburg),  
31 sowie der Minister Habeck (Schleswig-Holstein) und Al-Wazir (Hessen) dazu. Nur so kann der  
32 komplizierten und sich ständig verändernden Sicherheitssituation Rechnung getragen werden.

33 **Wir fordern das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt auf**, bis zu einer ersten Neube-  
34 wertung der Sicherheitslage Rückführungen nach Afghanistan auszusetzen und sich nicht an  
35 Sammelabschiebungen zu beteiligen. Geltendes Recht darf sich nicht blind stellen, wenn Men-  
36 schenleben systematisch gefährdet werden. Die Sicherheitslage in Afghanistan ist aktuell pre-  
37 kär. In dieser Situation soll aus humanitärer Überzeugung von Abschiebungen grundsätzlich ab-  
38 gesehen werden.

39 **Darüber hinaus fordern wir die zuständigen Behörden auf**, Abschiebungen überhaupt nur nach  
40 gründlicher Prüfung des Einzelfalls zu ermöglichen. Jedem Ausreisepflichtigen sind die ihm zu-  
41 stehenden Rechtsschutzmöglichkeiten zu garantieren. Bei der Prüfung von individuellen Ab-  
42 schiebehindernissen sowie der Organisation von Abschiebungen sollen insbesondere die famili-  
43 äre und gesundheitliche Situation von Ausreisepflichtigen, die Dauer ihres Aufenthalts und ihre  
44 bereits erbrachten Integrationsleistungen berücksichtigt werden. Außerdem ist die Möglichkeit  
45 einzubeziehen, eine Duldung zur Durchführung einer Ausbildung (§60a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz) zu erteilen. Die Fälle ausreisepflichtiger Straftäter und Gefährder sollen vorrangig bearbeitet werden.

48 **Wir weisen die Landesregierung nachdrücklich auf den Koalitionsvertrag hin:** Der Vorrang der  
49 freiwilligen Ausreise vor einer Abschiebung muss umgesetzt werden. Die Landesregierung muss  
50 für vollziehbar Ausreisepflichtige Rückkehrberatung und finanzielle Unterstützung anbieten und  
51 diese Angebote verstärken und ausbauen. Die Abschiebep Praxis des Landes soll überprüft und  
52 nach humanitären Gesichtspunkten gestaltet werden.